

RS Vwgh 1987/11/11 85/13/0197

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.11.1987

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §184 Abs1;

UStG 1972 §12 Abs4;

UStG 1972 §12 Abs5;

Rechtssatz

Liegen die Voraussetzungen für eine Schätzung vor, ist es der Abgabenbehörde nicht verwehrt, im Schätzungsweg eine am Umsatzverhältnis orientierte Aufteilung in nicht abziehbare und abziehbare Vorsteuerbeträge vorzunehmen. Wie bei jeder Schätzung muß jedoch auch hier beachtet werden, daß sie der Ermittlung derjenigen Grundlage dienen soll, die die größte Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985130197.X01

Im RIS seit

11.11.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at